

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0584/23	06.12.2023
zum/zur		
F0331/23 - SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Karsten Köpp		
Bezeichnung		
Falschparken auf dem Kanonenbahnradweg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	

Zur o. g. Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie wird das oben beschriebene Problem bewertet?

Die Fahrzeuge werden nicht direkt auf dem Rad-/Gehweg geparkt. Dieser kann ungehindert genutzt werden. Die Fahrzeuge werden daneben abgestellt. Bei dieser Grünfläche handelt es sich nicht um öffentlichen Verkehrsraum und somit liegen keine Verstöße im ruhenden Straßenverkehr nach der Straßenverkehrsordnung vor. Gem. § 3 Abs. 1 b) Baumschutzsatzung sind alle Straßenbäume, unabhängig von der Art und vom Stammumfang, vom sachlichen Geltungsbereich der Baumschutzsatzung eingeschlossen. Die Bäume entlang des Kanonenbahnradwegs wurden am 28.11.23 von der Unteren Naturschutzbehörde als Straßenbäume bewertet. Die Bäume fallen somit in den sachlichen Geltungsbereich der Baumschutzsatzung. Die Baumschutzsatzung verbietet sodann in § 4 Abs. 4 S. 2 c) explizit das Parken auf unbefestigten Flächen unter Baumkronen.

Am 05.12.23 führte das Ordnungsamt eine Kontrolle durch und hat 13 Fahrzeuge erfasst. Es wurden Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Halter/innen eingeleitet.

2. Was wurde in der Vergangenheit unternommen (z.B. Einsatz des Ordnungsamtes), um dem Falschparken entgegenzuwirken und welche Maßnahmen sollen diesbezüglich in Zukunft ergriffen werden?

Weil die Fahrzeuge in der Hauptsache über das unbefestigte Grundstück rechtsseitig der Kanonenbahn dorthin gelangen, fand am 13.05.2022 eine erste Ortsbesichtigung statt. Danach erfolgten keine weiteren Maßnahmen.

Am 04.12.23 wurde eine zweite Ortsbesichtigung durchgeführt. Der Straßenbaulastträger, Stadtgartenbetrieb, Fachbereich Schule und Sport sowie das Ordnungsamt waren sich einig, dass die Zufahrt zur Kanonenbahn erschwert werden muss. Deshalb soll das unbefestigte Grundstück und die Grünfläche entlang des Rad-/Gehweges durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. Das Ordnungsamt wird unabhängig davon festgestellte Verstöße erfassen und Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten.

Krug